



Leistungsübersicht zur Firmenkartenversicherung

Dieses Übersichtsdokument dient ausschließlich der Information und ist nicht Bestandteil der Bedingungen des Versicherungsvertrags. Für ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz und der Bedeutung der [im englischsprachigen Text] großgeschriebenen Begriffe bitten Sie Ihren Relationship Manager um den Versicherungsschein, der die vollständigen Angaben zum Versicherungsschutz, sowie zu den Bedingungen, Konditionen und Ausschlüssen in Bezug auf jeden Versicherungsschutz enthält und die Grundlage für die Regulierung aller Schäden bildet.

Name und Adresse des Versicherten

Elavon
Block F1
Cherrywood Business Park
Cherrywood
Dublin 18
D18 W2X7
Irland

Diese Reiseversicherungen werden durch die Lloyd's Insurance Company S.A. versichert und ausgestellt.

Der Versicherungsvertrag wird durch die Lloyd's Insurance Company S.A. (Underwriter) versichert.

Die Lloyd's Insurance Company S.A. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht (*société anonyme / naamloze vennootschap*) mit Sitz in 14, Stock, Bastion Tower, Place du Champs de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien und eingetragen im Banque-Carrefour des Entreprises / Kruispuntbank van Ondernemingen unter Nummer 682.594.839 RLE (Brüssel). Es handelt sich um eine Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht durch die Belgische Nationalbank unterliegt. Ihre Firmenreferenznummer(n) und weitere Angaben finden sich auf www.nbb.be.

Anschrift der Website: www.lloyds.com/brussels

E-Mail: enquiries.lloydsbrussels@lloyds.com

Bankverbindung: Citibank Europe plc Belgium Branch, Boulevard General Jacques 263G,
Brüssel 1050, Belgien – BE46570135225536.

Überblick zur Reiseversicherung

Ihre Elavon-Firmenkreditkarte bietet eine umfassende Mehrfach-Reiseversicherung für Reisen im In- und Ausland von bis zu 90 Tagen.

Medizinische und Reise-Assistanceleistungen

Assistance Services

International SOS erbringt für den Karteninhaber verschiedene medizinische und Reise-Assistanceleistungen. Wenn zur Erbringung solcher Leistungen Dritte, wie beispielsweise ein Arzt oder ein Kurierdienst, herangezogen werden, geschieht dies auf Kosten des Karteninhabers, sofern nicht an anderer Stelle angegeben wird, dass die Kosten übernommen werden. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Telephone Assistance

International SOS erbringt für den Karteninhaber medizinische Assistance per Telefon, was Informationen über vorgeschriebene Impfungen und Visabestimmungen in den Reiseländern einschließt. Bitte beachten Sie, dass eine solche Beratung zwangsläufig durch die Umstände beschränkt ist und International SOS nicht für Fehler haftet. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Service Provider Referral

International SOS stellt Kontaktdaten von Anbietern medizinischer und juristischer Dienstleistungen, einschließlich Ärzten, Zahnärzten, Rechtsanwälten, Notaren, Dolmetschern, Krankenhäusern und weiteren relevanten Personen oder Institutionen, bereit. In diesen Fällen nimmt International SOS die Auswahl der Anbieter mit der gebotenen Sorgfalt vor, erbringt selbst keine Beratungsleistung und ist nicht für die vorgenommene Beratung oder die sich daraus ergebenden Resultate verantwortlich. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Medizinische Überwachung

Sollte die stationäre Behandlung eines Karteninhabers notwendig werden, wird International SOS bei Bedarf und vorbehaltlich aller Obliegenheiten in Bezug auf die Wahrung der Vertraulichkeit und auf entsprechende Vollmachten, den Gesundheitszustand des Karteninhabers vor und nach der Krankenseinweisung überwachen, bis sich der Gesundheitszustand des Begünstigten wieder normalisiert hat. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Third Party Services

In Notfällen, wenn die Beurteilung des Karteninhabers hinsichtlich einer möglichen Evakuierung nicht angemessen möglich ist oder er nicht transportiert werden kann, aber vor Ort keine Behandlung möglich ist, entsendet International SOS eine medizinische Fachkraft mit geeigneter Qualifikation zum Karteninhaber. International SOS trägt nicht die Kosten für diese Leistungen, sofern diese nicht durch die Bedingungen dieses Versicherungsscheins gedeckt sind.

International SOS wird die Lieferung wichtiger Medikamente, Arzneimittel, medizinischer Versorgungsgüter oder Medizingeräte organisieren, die für die Pflege und/oder Behandlung des Karteninhabers notwendig sind, jedoch am Aufenthaltsort des Karteninhabers nicht zur Verfügung stehen. Die Lieferung dieser Medikamente, Arzneimittel oder medizinischen Versorgungsgüter unterliegt den in dem jeweiligen Land geltenden Gesetzen und Vorschriften. International SOS trägt nicht die Kosten für diese Medikamente, Arzneimittel oder medizinische Versorgungsgüter bzw. etwaige Kosten für deren Lieferung, sofern diese nicht durch die Bedingungen dieses Versicherungsscheins gedeckt sind. Hilfe erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Medizinische Behandlungskosten

Wenn einem Karteninhaber während einer Reise medizinische Behandlungskosten als direkte Folge eines Personenschadens oder einer Erkrankung, die der Karteninhaber erleidet, entstehen, wird der Versicherer an den Karteninhaber eine Zahlung für solche Kosten leisten. Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 11.000 €. Ein Selbstbehalt von 75 € pro Ereignis ist vom Karteninhaber zu tragen. Die Genehmigung zur medizinischen Behandlung erhalten Sie über International SOS unter +44 208 762 8146.

Elavon®

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die damit jeweils verbundenen Folgekosten ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) Kosten, die nach Ablauf von 12 (zwölf) Monaten nach dem Tag des Unfalls oder des Auftretens erster Krankheitsanzeichen entstanden sind;
- (ii) Zahnmedizinische Behandlungskosten, sofern sie nicht als Ergebnis einer Erkrankung oder eines Personenschadens entstanden sind;
- (iii) Kosten für Sehhilfen und optische Leistungen, sofern sie nicht als Ergebnis einer Erkrankung oder eines Personenschadens entstanden sind;
- (iv) medizinische Behandlung, die nicht durch eine qualifizierte medizinische Fachkraft durchgeführt wird;
- (v) Kosten, die im Land des ständigen Wohnsitzes entstanden sind;
- (vi) entstandene Kosten, die nicht medizinischer Natur sind, wie unter anderem für Telefonate, Zeitungen, Internetgebühren;
- (vii) Leistungen, die ohne die Genehmigung und/oder ein Eingreifen durch International SOS erbracht werden;
- (viii) Kosten, die auch dann angefallen wären, wenn das Ereignis, das zum Eingreifen durch International SOS geführt hat, nicht stattgefunden hätte;
- (ix) Nicht medizinisch notwendige kosmetische Chirurgie;
- (x) Kosten, die für Behandlungen entstehen, deren Durchführung in den Patientenakten nicht nachweisbar dokumentiert ist;
- (xi) Kosten für Behandlungen, die ein Arzt von International SOS als während der Reisedauer für nicht medizinisch notwendig erachtet und deren Durchführung auf die Rückkehr des Karteninhabers in das Land seines gewöhnlichen Wohnsitzes verschoben werden kann;
- (xii) Kosten, die entstehen, wenn der Karteninhaber nach Auffassung des Arztes von International SOS körperlich in der Lage ist, in das Land seines gewöhnlichen Wohnsitzes als normaler Passagier und ohne medizinische Betreuung während der Reise zurückzukehren.
- (xiii) Die jeweils ersten 100,00 USD / 70,00 GBP / 75,00 EUR / 100,00 CHF / 560,00 DKK / 1.965,00 CZK / 22.390,00 HUF / 592,00 NOK / 315,00 PLN / 651,00 SEK je Ereignis und je Karteninhaber.

Unfalltod und Invalidität (Personenunfall)

Wenn der Karteninhaber während der Reise einen Personenschaden erleidet und dieser Personenschaden unabhängig von allen sonstigen Ursachen den Tod, einen vollständigen und unwiederbringlichen Verlust des Sehvermögens in einem oder in beiden Augen oder den Verlust von Gliedmaßen oder die dauerhafte Vollinvalidität des Karteninhabers innerhalb von 12 (zwölf) Monaten nach dem Tag des Unfalls zur Folge hat. Die Versicherungsleistung beträgt bis zu 220.000 € pro Ereignis. Es besteht ein reduzierter Versicherungsschutz von 2.200 € für Kinder im Alter von höchstens 16 Jahren.

Diese Leistung gewährt Versicherungsschutz für die gesamte Reise, beginnend mit der Abreise des Karteninhabers aus der Wohnung, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und endet mit Rückkehr in diese Wohnung.

Die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die mit jenen jeweils verbundenen Folgekosten sind aus dem Versicherungsschutz, der gemäß diesem Abschnitt gewährt wird, ausgeschlossen:

- (i) Personenschäden, die auch dann aufgetreten wären, wenn das Ereignis, das zum Eingreifen durch International SOS geführt hat, nicht stattgefunden hätte;
- (ii) Mehr als ein unfallbedingter persönlicher Schadensanspruch im Zusammenhang mit dem gleichen Unfall;
- (iii) Medizinische oder chirurgische Behandlung, sofern nicht der Personenschaden eine solche Behandlung notwendig werden lässt; und
- (iv) Personenschäden, die nicht während der Dauer einer Reise des Karteninhabers verursacht werden.

Gepäckverlust

Diese Leistung bietet Versicherungsschutz, wenn das Gepäck eines Karteninhabers während einer Reise verloren geht bzw. gestohlen oder

beschädigt wird. Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 880 € pro Ereignis. Ein Selbstbehalt von 35 € pro Forderung ist vom Karteninhaber zu tragen.

Für die Kostenerstattung durch die Versicherer muss der Karteninhaber eine ausführliche Beschreibung der Sachgegenstände zusammen mit dem jeweiligen Kaufdatum und deren Wert vorlegen. Die Vorlage von Quittungen, Rechnungen oder sonstiger Belege ist erforderlich. Gestohlene oder beschädigte Sachgegenstände werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Abnutzung zum Zeitpunkt des Verlusts, Diebstahls oder der Beschädigung auf ihren Wert geschätzt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die mit jenen jeweils verbundenen Folgekosten von einer Kostenübernahme ausgeschlossen:

- (i) Beträge von mehr als 500 (fünfhundert) USD in Bezug auf einen einzelnen Gegenstand
- (ii) Beträge von mehr als 300 (dreihundert) USD in Bezug auf die Wertsachen insgesamt;
- (iii) Ansprüche in Bezug auf Zubehör für Fahrzeuge oder Boote.
- (iv) Verlust oder Beschädigung durch:
 - a) Motten, Ungeziefer, Verschleiß, Abschreibung, atmosphärische oder klimatische Bedingungen oder zunehmenden Verfall;
 - b) mechanischen oder elektrischen Ausfall;
 - c) jeden Prozess der Reinigung, Reparatur, Wiederherstellung oder Veränderung;
- (v) Mehr als ein angemessener Anteil am Gesamtwert der Gepäckstücke, zu denen der verlorene oder beschädigt Sachgegenstand einzeln oder als Teil eines Paares gehört;
- (vi) Verlust oder Diebstahl, der nicht innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach seiner Entdeckung der Polizei unter Einholung eines schriftlichen Berichts bzw. der Fluggesellschaft, Reederei oder deren Abfertiger innerhalb der durch deren jeweilige Geschäftsbedingungen festgelegten Frist unter Einholung eines Schadenberichts (Property Irregularity Report) gemeldet wurde;
- (vii) Schaden oder Verlust aufgrund von Beschlagnahme oder Einbehaltung durch den Zoll oder eine andere Behörde;
- (viii) Verlust oder Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck, das unbeaufsichtigt gelassen wurde:
 - a) sofern nicht in Ihrer Unterkunft an einem verschlossenen Ort;
 - b) in einem Kraftfahrzeug/Anhängers/Wohnwagen, sofern nicht in einem verschlossenen Fach gesichert.
- (ix) Bruchschaden an in Gebrauch befindlicher Sportausrüstung oder Verlust bzw. Beschädigung von Fahrrädern oder gemieteter Ausrüstung;
- (x) Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Kontaktlinsen, Hornhautimplantaten bzw. Mikrohornhautimplantaten;
- (xi) Die ersten 35 € je Ereignis als Selbstbehalt wie oben angegeben;
- (xii) Verlust persönlicher Gegenstände, die der Karteninhaber geborgt, geliehen oder angemietet hat;
- (xv) Gepäck, das während seines Transports in einem Kraftfahrzeug, Anhänger oder Wohnmobil verloren, gestohlen oder beschädigt wird.
- (xvi) Verlust oder Diebstahl oder Beschädigung wichtiger Dokumente.

Reiserücktritt

Wenn einem Karteninhaber Kosten als direkte Folge der Stornierung, Beschränkung oder Neuplanung eines Teils der ursprünglichen Reiseroute für die Reise des Karteninhabers entstehen, die durch folgende Gründe verursacht werden können:

- (i) Der Karteninhaber erleidet einen Personenschaden oder eine Krankheit;
- (ii) Tod, Personenschaden oder Krankheit einer verwandten Person;
- (iii) Zwangsquarantäne, Schöffentätigkeit, Vorladung oder Entführung und der Karteninhaber jeweils betroffen ist;
- (iv) Stornierung oder Beschränkung des geplanten öffentlichen Personenverkehrs aufgrund von Streik, Ausschreitungen oder öffentlichen Unruhen, technischen Schäden oder widrigen Witterungsbedingungen;
- (v) die Streichung des Urlaubs bzw. Ausgangs des Karteninhabers durch die Streitkräfte;

wird der Versicherer dem Karteninhaber die Kosten für den nicht genutzten Teil der Reiseroute und der Unterkunft, die zu dieser Reise gehören, bis in Höhe von 750 € je Ereignis erstatten.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die damit jeweils verbundenen Folgekosten von der gemäß diesem Abschnitt gewährten Kostenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) Kosten, die auch dann angefallen wären, wenn das Ereignis, das zum Eingreifen durch International SOS geführt hat, nicht stattgefunden hätte;
- (ii) Fälle unerheblicher Krankheiten oder Personenschäden des Karteninhabers, die nach Auffassung des Arztes von International SOS vor Ort angemessen behandelt werden können und die den Karteninhaber nicht an der Fortführung seiner Reise oder Arbeit hindern;
- (iii) Tod, Personenschaden oder Krankheit eines Heimtiers oder sonstigen Tiers.
- (iv) für Reisen, die nach dem 11. März 2020 gebucht wurden, deckt diese Versicherung keine Ansprüche irgendwelcher Art ab, die sich ursächlich aus Folgendem ergeben:
 - (a) Erkrankung am Coronavirus (COVID-19);
 - (b) schwerem akuten respiratorischen Syndrom Coronavirus 2 (SARS-CoV-2);
 - (c) jeder Mutation oder Variante von SARS-CoV-2;
 - (d) jeder Angst vor oder Bedrohung durch a), b) oder c) oben.

Versicherungsschutz zu Unannehmlichkeiten Reiseverzögerung

Im Falle von:

- (i) Arbeitskämpfen;
- (ii) widrigen Witterungsbedingungen;
- (iii) technischen Schäden oder Störungen am Flugzeug oder Schiff des Karteninhabers; oder
- (iv) Startverbot für das Flugzeug, mit dem Karteninhaber planmäßig reisen soll, aufgrund von technischen oder Konstruktionsfehlern;

die jeweils zum verspäteten Beginn des Flugs oder der Schiffsfahrt des Karteninhabers führen, wobei die Verspätung mindestens 4 (vier) Stunden auf der Hin- oder Rückstrecke gegenüber der Zeit betragen muss, die in dem Reiseplan angegeben ist, der dem Karteninhaber ausgehändigt wurde.

Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 28 € für eine Höchstdauer von 12 Stunden. Die Verspätung muss mehr als 4 (vier Stunden) betragen, bevor der Leistungsanspruch geltend gemacht werden kann, vorausgesetzt, dass der Karteninhaber gemäß dem ihm durch den Reiseveranstalter oder das Beförderungsunternehmen vorgegebenen Zeitplan eingecheckt und eine schriftliche Bestätigung von der Fluggesellschaft oder der Reederei bzw. von deren Handlingagent eingeholt hat, dass der Flug bzw. die Schiffsfahrt sich aufgrund eines in diesem Abschnitt beschriebenen Ereignisses verspätet hat. Diese Bestätigung muss die tatsächliche Länge der Verspätung angeben. Die Länge der Verspätung wird anhand der geplanten Abflugs- und Abfahrtszeit für den Flug oder die Schiffsfahrt, wie im Reiseplan angegeben, berechnet.

Gepäckverspätung

Falls das Gepäck eines Karteninhabers während des Hinreiseabschnitts einer Reise durch die Fluggesellschaft, Reederei oder deren Handlingagent vorübergehend verloren oder am falschen Ort verwahrt bzw. vermisst wird, gewährt der Versicherungsschutz eine Erstattung von bis zu 55 € pro Stunde für eine Höchstdauer von 12 Stunden für Käufe im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen.

Das Gepäck muss 4 Stunden Verspätung haben, bevor ein Anspruch auf diese Leistung entsteht. Eine schriftliche Bestätigung einer solchen Verspätung, in der die tatsächliche Länge der Verspätung angegeben wird, ist von der Fluggesellschaft, der Reederei oder deren Handlingagent einzuholen.

Rechtsschutzkosten

Der Schadenregulierer wird mit schriftlicher Zustimmung des Versicherers die Kostenübernahme für Rechtskosten gewähren, die aus der Geltendmachung eines Anspruchs gegenüber einem Dritten erwachsen, der den Personenschaden oder die Erkrankung des Karteninhabers während einer Reise verursacht hat. Diese Leistung bietet einen Versicherungsschutz von bis zu 28.000 € pro Ereignis.

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen werden die folgenden Behandlungen, Positionen, Erkrankungen, Handlungen und die damit jeweils verbundenen Folgekosten von der gemäß diesem Abschnitt zum Versicherungsschutz zu Unannehmlichkeiten gewährten Kostenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) In Bezug auf Zahlungen für Reiseverspätungen und Gepäckverspätungen in Hinblick auf die ersten 4 (vier) Stunden der Verspätung;
- (ii) Zahlungen in Bezug auf mehr als 2 (zwei) Karteninhaber, die an der gleichen Reise teilnehmen;
- (iii) Verspätungen aufgrund des Versäumnisses durch den Karteninhaber, die erforderlichen richtigen Dokumente vorzulegen;
- (iv) Verspätungen aufgrund des Versäumnisses durch den Karteninhaber, angesichts der am Abreisetag bekannten Umstände ausreichend Zeit für das Erreichen des Reiseantrittsorts einzuplanen;
- (v) Verspätungen infolge der durch staatliche Behörden verfügten Unterbrechung oder Streichung von Transportleistungen;
- (vi) In Bezug auf Gepäckverspätung oder Verlust von Dokumenten, vorübergehenden Verlust/Abhandenkommen, die jeweils nicht innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach ihrer Entdeckung der Polizei unter Einholung eines schriftlichen Berichts bzw. der Fluggesellschaft, Reederei oder deren Handlingagent innerhalb der durch deren jeweilige Geschäftsbedingungen festgelegten Frist unter Einholung eines Schadenberichts (Property Irregularity Report) gemeldet wurden;
- (vii) In Bezug auf Rechtskosten, sämtliche Kosten oder Aufwendungen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber einem Reisebüro, Reiseveranstalter, Versicherungsvertreter oder Beförderungsunternehmen, wobei dieser Ausschluss nur Reisebüros, Reiseveranstalter, Versicherungsvertreter oder Beförderungsunternehmen betrifft, die im Rahmen der ursprünglichen Reise vertraglich beauftragt wurden, nicht aber etwaige externe Beförderungsunternehmen, die der Karteninhaber während seiner Reise direkt gebucht hat;
- (viii) In Bezug auf Rechtskosten alle Ansprüche, für die nach Auffassung des Versicherers keine ausreichenden Aussichten auf die erfolgreiche Erlangung eines angemessenen Nutzens bestehen;
- (ix) in Bezug auf Rechtskosten Ansprüche gegen einen Arbeitgeber oder solche im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäften, Handel oder eines Berufs;
- (x) In Bezug auf Rechtskosten Leistungen, die ohne die Genehmigung und/oder ein Eingreifen durch International SOS erbracht werden; und
- (xi) In Bezug auf Rechtskosten Ansprüche für Fahrlässigkeit, Geldbußen, Strafen oder Schadensersatz im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit.

Geltendmachung eines Anspruchs

Zur Geltendmachung eines Anspruchs aufgrund von Unfalltod und Invalidität, Reiseverspätung, Gepäckverspätung, Gepäckverlust, Rechtsschutzkosten, Reiserücktritt oder bei Erkundigungen nach eingereichten Ansprüchen wenden Sie sich bitte während der britischen Geschäftszeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr an das OSG Travel Claims Services unter +353 1261 2002. Außerhalb der Geschäftszeiten hat der Karteninhaber die Möglichkeit, eine E-Mail an info@osgtravelclaims.co.uk zu senden und Anspruchsformulare anzufordern oder um einen Rückruf während der Geschäftszeiten zu bitten.

Der Karteninhaber muss zuerst den Wortlaut und den/die relevanten Abschnitt(e), Bedingungen, Konditionen und Ausschlüsse seines Versicherungsvertrags prüfen, um sicherzustellen, dass der Anspruch, dessen Geltendmachung Sie beabsichtigen, auch gedeckt wird. Originalrechnungen, Quittungen, offizielle Berichte, Tickets, Verträge, Kredit- oder Debitkartenbelege oder sonstige als Nachweis geeignete Unterlagen müssen zur Stützung eines etwaigen Anspruch beigefügt werden.

Schriftliche Mitteilung über Ereignisse oder Verfahren, die zu einem Anspruch führen können, muss innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Eintreten oder so bald wie möglich erfolgen. Nach der

Kontaktaufnahme mit OSG zur Meldung eines Anspruchs sollte der Karteninhaber ein Schadenformular anfordern, dass innerhalb von 28 (achtundzwanzig) Tagen zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen zurückzusenden ist. Den Antragstellern wird empfohlen, Kopien aller Dokumente für eigene Referenzzwecke aufzubewahren.

Für alle Abschnitte geltenden allgemeinen Ausschlüsse

Die Deckung umfasst nicht:

- 1 Ansprüche für Ereignisse, die nach der Reise eintreten;
- 2 Ansprüche für Karteninhaber, die zu Beginn einer Reise mindestens 76 (sechundsiebzig) Jahre alt sind.
- 3 vorbestehende Gesundheitsstörungen oder Erkrankungen;
- 4 Reise, die entgegen ärztlichem Rat gebucht oder durchgeführt werden;
- 5 Reisen, die speziell mit der Absicht unternommen werden, eine medizinische Behandlung zu erhalten;
- 6 Reisen, die nach Erhalt einer infausten Prognose für den Karteninhaber oder einen Verwandten gebucht werden;
- 7 Ansprüche, die sich aus zuvor behandelten psychiatrischen Störungen oder Erkrankungen oder im Zusammenhang damit ergeben;
- 8 Ansprüche, die sich aus einer Schwangerschaft ergeben, es sei denn, es treten unerwartete Komplikationen auf, und jegliche Ansprüche nach Antritt einer Reise ab dem 7. Monat;
- 9 Ansprüche, die sich aus vorsätzlich selbst zugefügten Körperverletzungen oder Krankheiten, aus Wahnsinn, aus Alkohol- oder Drogenmissbrauch ergeben oder daraus, dass man sich unnötiger Gefahr aussetzt (mit Ausnahme des Versuchs, Menschenleben zu retten), oder die auf Selbstmord zurückzuführen sind;
- 10 Ansprüche, die sich aus dem Versäumnis des Karteninhabers ergeben, sich und sein Eigentum mit aller zumutbaren Sorgfalt zu schützen;
- 11 das Begehen einer rechtswidrigen Handlung oder der Versuch, sie zu begehen;
- 12 Ansprüche, die sich aus der Nutzung oder Freisetzung von Atomwaffen oder -geräten oder chemischen oder biologischen Wirkstoffen oder der Bedrohung dadurch oder im Zusammenhang damit ergeben, darunter auch Ansprüche, die in irgendeiner Weise – auch indirekt – durch Terrorismus oder Krieg verursacht werden;
- 13 Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben:
 - 13.1 Verlust oder Zerstörung von Eigentum oder dessen Beschädigung oder sonstigen wie immer gearteten Verlusten oder Ausgaben.
 - 13.2 rechtliche Haftung jeglicher Art. Die durch Folgendes – auch indirekt – verursacht werden oder entstehen:
 - (a) ionisierende Strahlungen oder Verunreinigungen durch Radioaktivität aus nuklearen Brennstoffen oder durch nukleare Abfälle aus der Verbrennung von Kernbrennstoff
 - (b) die radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven nuklearen Baugruppe oder einer nuklearen Komponente davon
 - (c) eine Kernreaktion, nukleare Strahlung oder radioaktive Kontamination
- 14 Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben:
 - 14.1 Krieg, Invasion, feindliche Handlungen, Feindseligkeiten oder kriegerische Handlungen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand und zivile Unruhen, welche das Ausmaß eines Aufstands, eines Militärputsches oder einer Usurpation von Macht annehmen; oder
 - 14.2 einen Terrorakt.Dieser Ausschluss schließt auch Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben jeglicher Art aus, die ursächlich durch Maßnahmen zur Kontrolle, Verhinderung, Unterdrückung oder im Zusammenhang damit entstehen oder die in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit 14.1 und/oder 14.2 oben stehen.

Wenn die Underwriter behaupten, dass aufgrund dieses Ausschlusses Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen nicht durch diese Versicherung abgedeckt sind, so geht der Nachweis des Gegenteils zulasten des Karteninhabers.

Falls ein Teil dieses Ausschlusses für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, bleibt der übrige Ausschluss in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

- 15 Dienstleistungen, die von einer anderen Partei als International SOS erbracht werden, für die keine Gebühr erhoben würde, wenn dieser Versicherungsschein nicht vorhanden wäre;
- 16 Ansprüche, die mehr als 90 (neunzig) Tage nach dem Datum eines Ereignisses gemeldet werden;
- 17 Der Karteninhaber, der im Ausland arbeitet und jegliche Form von gefährlicher Arbeit ausübt, wobei er in Verbindung mit Geschäften, Handel oder Beruf Tätigkeiten mit einem erhöhten Risiko für Tod, Verletzung oder Krankheit ausübt;
- 18 Ansprüche, die sich ergeben, weil der Karteninhaber sich an irgendeiner Form des Fliegens beteiligt, oder im Zusammenhang damit, außer wenn der Karteninhaber als zahlender Passagier mit einer regulären Linienfluggesellschaft oder einem lizenzierten Charterflugzeug über eine etablierte Route fliegt;
- 19 Ansprüche, die sich aus Körperverletzungen oder im Zusammenhang damit ergeben, die während der Teilnahme des Karteninhabers an gefährlichen Tätigkeiten, Hobbies oder Zeitvertreib wie Höhlenwanderungen, Bergsteigen oder Kletteraktivitäten, welche die Verwendung von Führungen oder Seilen erfordern, Höhlenbegehungen, Fallschirmspringen, Bungee-Jumping, Ballonfahren, Drachenfliegen, Tiefseetauchen unter Verwendung harter Helme mit daran befestigtem Luftschlauch, Kampfsport, Rallye-Fahren, Rennen (außer zu Fuß) und allen organisierten Sportarten, die professionell oder gesponsert ausgeübt werden, entstehen;
- 20 Ansprüche, die sich aus der Teilnahme des Karteninhabers am Wintersportart oder im Zusammenhang damit ergeben;
- 21 Ansprüche, die sich aus dem aktiven Wehrdienst des Karteninhabers ergeben oder im Zusammenhang damit;
- 22 Ansprüche, die sich aus dem HIV (Human Immunodeficiency Virus) oder aus AIDS (erworbenes Immunschwächesyndrom) oder einem ähnlichen Syndrom, wie immer es genannt wird, ergeben, es sei denn, es wird während einer medizinischen Untersuchung, eines Tests oder eines Behandlungsverlaufs übertragen (sofern diese nicht im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch oder sexuell übertragbaren Krankheiten stehen).
- 23 Ansprüche, die sich aus jeglicher Form von Finanzgarantie, Bürgschaft oder Kreditübernahme oder im Zusammenhang damit ergeben.
- 24 Ansprüche, die sich daraus ergeben, dass ein Karteninhaber in ein Land reist, bezüglich dessen das Foreign and Commonwealth Office eine Reisewarnung ausgesprochen hat, oder im Zusammenhang damit.
- 25 Ansprüche, die sich aus der Geschäftseinstellung des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder eines anderen Transportanbieters oder im Zusammenhang damit ergeben.

Begriffserläuterungen

Die nachstehend aufgeführten Begriffe oder Ausdrücke erscheinen in Großbuchstaben und haben die folgenden Bedeutungen, wo immer sie erscheinen.

Unfall bezeichnet jedes plötzliche, unerwartete, externe und spezifische Ereignis, das zu einem identifizierbaren Zeitpunkt an einem identifizierbaren Ort während einer Reise auftritt und zu Körperverletzungen führt.

Terrorakt bezeichnet eine Handlung, darunter unter anderem die Anwendung von Gewalt und/oder die Androhung derselben durch Personen oder Gruppen von Personen, unabhängig davon, ob sie allein oder im Namen oder in Verbindung mit Organisationen oder Staaten handeln, die politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke verfolgen oder Gründe haben, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

Gepäck besteht aus Begleitartikeln, die dem Karteninhaber gehören oder für die der Karteninhaber verantwortlich ist und die vom Karteninhaber auf eine Reise mitgenommen oder vom Karteninhaber während einer Reise erworben werden. Das Gepäck muss Wertsachen beinhalten.

Körperverletzung bedeutet eine identifizierbare körperliche Verletzung oder den Tod, verursacht durch einen Unfall während einer Reise.

Karteninhaber bezeichnet jede Person, die noch nicht 76 (sechundsiebzig) Jahre alt ist und Inhaber eines der Folgenden ist:

einer gültigen Corporate Residence Card ausgestellt vom Versicherungsnehmer mit Bankidentifikationsnummer (BIN) 469840, 469841, 469842, 469843, 469844, 469845, 469846, 469847,

450487, 450488, 450489, 450490, 450491 oder 450492, die alle Familienmitglieder oder Mitarbeiter, bis zu maximal 3 (drei) Personen, einschließt, die sich mit vorher gekauften Tickets von ihrem Hauptwohnsitzland aus auf eine Reise begeben, oder

der ein Arbeitnehmer ist, dessen Reise mit einer gültigen Lodge Card oder Travel VirtualPay bezahlt wird, ausgestellt von dem Versicherungsnehmer mit Bankidentifikationsnummer (BIN) 469840, 469841, 469842, 469843, 469844, 469845, 469846, 469847, 450487, 450488, 450489, 450490, 450491 oder 450492 (bis zu maximal 4 (vier) Personen pro Buchung), die sich alle mit vorher gekauften Tickets von ihrem Hauptwohnsitzland aus auf eine Reise begeben.

Schadensverwalter bezeichnet OSG, die befugt ist, Ansprüche im Namen des Underwriters der Versicherungspolice zu verwalten

Mitarbeiter bezeichnet jeden Geschäftspartner, Kunden, Gast, Freund oder jede andere Person (außer Familienangehörigen), die nach Wunsch des Karteninhabers mit dem Karteninhaber auf der Reise sind.

Beförderungsunternehmen bezeichnet alle öffentlichen Verkehrsmittel auf der Straße, auf der Schiene, auf dem Seeweg oder in der Luft mit einer lizenzierten Gesellschaft, die einen regulären und/oder Charter-Passagierservice betreibt.

Abhängige Kinder sind die Kinder, Stiefkinder und rechtlich adoptierten Kinder des Karteninhabers, die:

unverheiratet sind, und:

mit dem betreffenden Karteninhaber unter einem Dach leben (es sei denn, dass sie während einer Vollzeitausbildung anderswo leben) und

unter 19 Jahre (oder unter 24 Jahre, wenn in Vollzeitausbildung) alt sind

Inländisches Beförderungsunternehmen bezeichnet alle inländischen öffentlichen Verkehrsmittel auf der Straße, auf der Schiene, auf dem Seeweg oder in der Luft mit einer lizenzierten Gesellschaft, die einen regulären und/oder Charter-Passagierservice betreibt.

Familie bezeichnet den Ehepartner und die abhängigen Kinder des Karteninhabers.

Krankheit bedeutet jede plötzliche und unerwartete Verschlechterung der Gesundheit, die sich zuerst während einer Reise manifestiert und von einem qualifizierten Arzt bescheinigt und von einem internationalen SOS-Arzt bestätigt wird.

International SOS bedeutet International SOS Assistance (UK) Ltd, Building 4, Chiswick Park, 566 Chiswick High Road, London, W4 5YE, Vereinigtes Königreich

Internationaler SOS-Arzt bezeichnet die Ärzte, die von den International SOS Assistance Centers auf der ganzen Welt bestellt werden.

Reise bezeichnet die ersten 90 Tage einer Reise, die innerhalb des Versicherungszeitraums beginnt, wobei mindestens 50 % des Gesamtwerts der Tickets für Reisen mit einem inländischen Beförderungsunternehmen oder einem Beförderungsunternehmen oder des Gesamtwerts von Hotels, Unterkünften, Mietwagen und Benzin oder 50 % der Reisekosten mit der vom Kunden ausgestellten Corporate oder Lodge Card oder Travel VirtualPay Card des Karteninhabers bezahlt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Reise mit der Abreise des Karteninhabers von der Wohnung beginnt, in der sich der Karteninhaber normalerweise aufhält, und nach der Rückkehr zu dieser Wohnung beendet ist.

Verlust der Gliedmaßen bedeutet den dauerhaften Verlust durch physische Trennung einer Hand am oder über dem Handgelenk oder eines Fußes am oder über dem Knöchel und umfasst dauerhaften vollständigen und unwiederbringlichen Verlust der Benutzung von Hand, Arm, Fuß oder Bein.

Medizinische Aufwendungen sind alle angemessenen Kosten, die notwendigerweise außerhalb des Hauptwohnsitzes des Karteninhabers für Krankenhaus-, chirurgische oder andere diagnostische oder Abhilfemaßnahmen, die von einem qualifizierten Arzt verabreicht oder verschrieben werden, entstehen.

Dauerhafte vollständige Erwerbsunfähigkeit

Wenn der Karteninhaber gewinnbringend beschäftigt ist, bedeutet, dass der Karteninhaber mindestens 12 (zwölf) Monate lang erwerbsunfähig ist und laut medizinischem Nachweis aller Wahrscheinlichkeit nach für den Rest seines Lebens zu 100 % erwerbsunfähig ist.

Wenn der Karteninhaber nicht gewinnbringend beschäftigt ist, bedeutet Erwerbsunfähigkeit, dass der Karteninhaber mindestens 12 (zwölf) Monate nicht erwerbsfähig ist und laut medizinischem Nachweis aller Wahrscheinlichkeit nach für den Rest seines Lebens zu 100 % erwerbsunfähig ist.

Versicherungsnehmer ist die Elavon Financial Services DAC

Vorhandene gesundheitliche Störung oder Erkrankung bedeutet Krankheit, Defekt, körperliche Schwäche oder körperlicher Zustand, einschließlich der Folgeerscheinungen oder Komplikationen davon, die nach Meinung eines qualifizierten Arztes, der von International SOS bestellt wird, damit verbunden sind oder für die der Karteninhaber vor der Reise eine medizinische Behandlung, Beratung oder Untersuchung erhält oder erhalten hat oder für die der Karteninhaber vor der Reise eine medizinische Behandlung, Beratung oder Untersuchung von einem Arzt, Zahnarzt, Chiropraktiker, Physiotherapeut oder Heilpraktiker erhält oder erhalten hat. Dazu gehören chronische oder anhaltende medizinische oder zahnmedizinische Erkrankungen, von denen Sie wussten oder hätten wissen können, dass sie zu einem Anspruch gemäß diesem Versicherungsschein führen können.

Hauptwohnsitzland ist das Land, in dem der Karteninhaber seinen Hauptwohnsitz hat. Von der unmittelbaren Familie wird für die Zwecke dieser Versicherung angenommen, dass sie die gleiche Staatsangehörigkeit wie der Karteninhaber besitzt. Im Falle einer doppelten Staatsangehörigkeit wird für die Zwecke dieser Versicherung und für ihre Dauer angenommen, dass der Karteninhaber die Staatsangehörigkeit seines Hauptwohnsitzlandes besitzt.

Verwandte(r) ist Ehepartner oder Partner, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn (einschließlich rechtlich adoptierter Töchter oder Söhne), Bruder, Schwager, Schwester, Schwägerin, Großvater, Großmutter, Enkel, Enkelin oder Verlobte(r) eines Karteninhabers.

Dienstleistungen sind der 24-Stunden-Kundendienst und andere damit verbundene Notfalldienste, die vom International SOS wie in Abschnitt 6 dieses Versicherungsscheins beschrieben, erbracht werden.

Ehepartner ist entweder der mit ihm verheiratete Ehepartner des Karteninhabers oder wenn der Karteninhaber nicht verheiratet ist, der Partner des Karteninhabers, der mit dem Karteninhaber über einen kontinuierlichen Zeitraum von mindestens 1 (einem) Jahr vor der Reise an der gleichen Adresse zusammengelebt hat.

Underwriter/wir/uns sind bestimmte Underwriter bei Lloyd's, London.

Wertsachen bedeutet nur Schmuck, Gold, Silber, Edelmetall oder Artikel aus Edelsteinen oder Halbedelsteinen, Uhren, Pelze, Audio- und Videogeräte, Computer, Fernseh- und Telekommunikationsgeräte (einschließlich Compact Discs, Digitale Video Discs, Bänder, Filme, Kassetten, Tintenpatronen, Batterien und Kopfhörer), Computerspiele, tragbare Konsolen/Computer und Spiele, iPods/MP3/MP4-Player und die zugehörige Ausrüstung, Fernrohr, Fernglas, Sport-/Freizeitausrüstung (außer Wintersportausrüstung) und fotografische Ausrüstung.

Sie ist der Karteninhaber

Weltweiter Kundendienst von Visa®

Elavon bietet Karteninhabern weltweit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche gebührenfreien Zugang zu Reise- und Notfalldiensten über das Visa Assistance Center (VAC). Karteninhaber sollten Visa im Land ihres Wohnsitzes kontaktieren oder folgende Rufnummer wählen: +1-303-967-1096. Karteninhaber haben weltweit 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche gebührenfreien Zugang zu folgenden Notfalldiensten:

Lost/Stolen Card Reporting (LSC)

Holt Informationen von Karteninhabern über verlorene oder gestohlene Karten ein und sperrt Konten im Visa-Autorisierungssystem (wenn die vollständige Kontonummer bekannt ist) in weniger als einer Stunde. Um eine Karte als verloren oder gestohlen zu melden, die dringend ersetzt werden muss, bietet Elavon über die Global Customer Assistance Services (GCAS) von Visa flexible Notfalldienste, darunter:

Emergency Card Replacement (ECR)

Bietet Karteninhabern, die im In- und Ausland unterwegs sind, Notfall-Kartenersatz. Mit seinen fünf Notfall-Kartenprägestandorten rund um die Welt kann Visa in der Regel innerhalb von 24 Stunden eine Ersatzkarte liefern.

Emergency Cash Disbursement (ECD)

Bietet ein Netzwerk, um im Notfall Bargeld an Karteninhaber auszuzahlen, die im In- und Ausland unterwegs sind. Visa hat über

270.000 Standorte zur telegrafischen Geldüberweisung rund um die Welt, an denen die Karteninhaber bequem Bargeld abholen können.

Cardholder Inquiry Service

Telefonische Kontoauskunft, die über ein weltweites Netzwerk an über 70 gebührenfreien Rufnummern in mehr als 100 Ländern 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche erreichbar ist. Um eine Karte als verloren oder gestohlen zu melden, die nicht ...

Um eine Karte als verloren oder gestohlen zu melden, die nicht dringend ersetzt werden muss, kontaktieren Sie bitte den Elavon Kundendienst.

Gebührenfreie Nummern der Visa Global Customer Assistance Services

Karteninhaber, die in einem der folgenden Länder unterwegs sind, können ihre Visa-Karten als verloren/gestohlen melden und Notfalldienste anfordern, indem sie die folgenden gebührenfreien Rufnummern wählen. (Anrufern, die diese Nummern in bestimmten Ländern von Handys oder Hoteltelefonen aus anrufen, könnten Gebühren belastet werden.) Wenn das Land, in dem Sie sich befinden, nicht aufgeführt ist, oder wenn Sie Probleme bei der Benutzung dieser gebührenfreien Nummern haben, rufen Sie bitte +1-303-967-1096 per R-Gespräch an.

Telefonnummer Land/Region

Anguilla	1-800-847-2911
Antigua	1-800-847-2911
Argentinien	0800-666-0171
Aruba	800-1518
Australien	1-800-125-440
Österreich	0 800-200-288
Bahamas	1-800-847-2911
Bahrain	800-006
Barbados	1-800-847-2911
Belgien	0800-1-8397
Belize	811 oder 555
Bermuda	1-800-847-2911
Bolivien	800-10-0188
Bonaire*	001-800-847-2911
Brasilien	0800-891-3680
Britische Jungferninseln	1-800-847-2911
Bulgarien	00-800-0010
Kambodscha 1	-800-881-001
Kanada	1-800-847-2911
Kaimaninseln	1-800-847-2911
Chile	1230-020-2136
Volksrepublik China (Süden)	10-800-110-2911
Volksrepublik China (Norden)	10-800-711-2911
Kolumbien	01-800-912-5713
Costa Rica	0-800-011-0030
Kroatien	0-800-220-111
Curacao*	001-800-847-2911
Tschechische Republik	800-142-121
Dänemark	80-010277
Dominica	1-800-847-2911
Dominikanische Republik	1-800-847-2911
Ecuador	1-999-119
Ägypten (nur Kairo)	2510-0200
Ägypten (außerhalb Kairos)	02-2510-0200
El Salvador	800-6921
Estland	800-12001
Finnland	0800-11-0057
Frankreich	0800-90-1179

Land/Region	Telefonnummer
Deutschland	0800-811-8440
Gibraltar	8800-877-3745966
Griechenland	00-800-11-638-0304

Grenada	1-800-847-2911
Guam	1-800-847-2911
Guatemala	1-800-999-0115
Guyana	159
Honduras	800-0123
Hongkong	800-96-7025
Ungarn	06-800-17682
Indien	000-800-100-1219
Indonesien	001-803-1-933-6294
Irland, Republik	1-800-55-8002
Israel	1-80-941-1605
Italien	800-819-014
Jamaika	0-800-847-2911
Japan	00531-11-1555
Jordanien	1-880-0000
Kasachstan	8 800-121-4321
Kenia	866-654-0162
Lettland	8000-02288
Libanon	01-426-801
Liechtenstein	0800-89-4732
Luxemburg	0800-2012
Mazedonien	0800-94288
Malaysia	1800-80-0159
Mauritius	01-120
Mexiko	001-800-847-2911
Monaco	8000-90-1179
Montserrat	1-800-847-2911
Marokko	002-11-0011
Niederlande	0800-022-3110
Nevis	1-800-847-2911
Neuseeland	0800-44-3019
Norwegen	800-12052
Panama	001-800-111-0016
Paraguay	008-11-800
Peru	001-800-890-0623
Philippinen	1-800-1-111-9015

Telefonnummer	Land/Region
0-0-800-111-1569	Polen
800-8-11-824	Portugal
1-800-847-2911	Puerto Rico
0 808-03-4288	Rumänien
8888-557-4416	Russland
10-800-110-1011	Russland
866-654-0164	Russland
363-2400	Russland
866-654-0164	Russland
(nur Moskau und St. Petersburg)	
8 495-363-2400	Russland
866-654-0164	Russland
(außerhalb von Moskau)	
8 812-363-2400	Russland
866-654-0164	Russland
(außerhalb von St. Petersburg)	
1-800-847-2911	Saba*
1-800-847-2911	Saint Eustatius*
1-800-847-2911	Saint Kitts
800-238-5517	St. Lucia
1-800-847-2911	Saint Maarten*
800-819-014	San Marino
1-800-10	Saudi-Arabien
866-654-0129	Saudi-Arabien
800-103-072	Senegal
866-654-4451	Senegal
800-110-0344	Singapur
0 800-000-101	Slowakei
800-406-9970	Slowakei
0800-990-475	Südafrika
00798-11-00-908-12	Südkorea
900-99-1124	Spanien
020 160 4293	Schweden
0800-89-4732	Schweiz
0800-10-3008	Taiwan
001-800-11-535-0660	Thailand
1-800-847-2911	Trinidad und Tobago
00-800-13-535-0900	Türkei
0-1-800-847-2911	Turks- und Caicosinseln
800-502-886	Ukraine
888-557-4445	Ukraine
8000-	Vereinigte Arabische Emirate
021	Vereinigte Arabische Emirate
866-654-0112	Vereinigte Arabische Emirate
0800-89-1725	Vereinigtes Königreich
1-800-847-2911	Vereinigte Staaten
00-0411-940-7915	Uruguay
1-800-847-2911	US-Jungferninseln
0800-1-002167	Venezuela
1 201-0288	Vietnam
888-710-7781	Vietnam

©2025 Elavon

U.S. Bank Europe DAC. In Irland eingetragen unter: Registernummer 418442. Eingetragener Geschäftssitz: Block F1, Cherrywood Business Park, Cherrywood, Dublin 18, D18 W2X7, Irland. U.S. Bank Europe DAC untersteht der Aufsicht der irischen Zentralbank.

U.S. Bank Europe DAC. In England eingetragen in England und Wales unter der Nummer BR022122. U.S. Bank Europe DAC ist ein Kreditinstitut, das von der irischen Zentralbank zugelassen ist und unter ihrer Aufsicht steht. Zugelassen von der Prudential Regulation Authority. Untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority und einer beschränkten Aufsicht der Prudential Regulation Authority. Auf Verlangen stellen wir Einzelheiten über den Umfang der Aufsicht, die die Prudential Regulation Authority über uns ausübt, zur Verfügung.

08-0003-07 (1/25) CAT-18608023

